

Kantonsratsbeschluss

Vom 13.12.2022

Nr. SGB 0141/2022

Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» für die Jahre 2023 bis 2025

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1333), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung Finanzdepartement
 - 1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung sicherstellen.
 - 1.1.2 Fristgerechte Bearbeitung der Erlassgesuche.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Amtschreibereiaufsicht
 - 1.2.1 Gesetzeskonforme und einheitliche Rechtsanwendung durch die Amtschreibereien ist gewährleistet.
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 5'533'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Nadine Vögeli
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Verteiler

Finanzdepartement
Amtschreiberei-Inspektorat
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste (2160/2022)